



STADT VIERNHEIM

Bebauungsplan "Photovoltaikanlage - Im Rodfeld"

Vorentwurf

Bestandskartierung und -beschreibung



Bearbeitet durch:

CHRISTINA NOLDEN
Stadt- und Landschaftsplanung
Schloßstraße 36, 64625 Bensheim
Tel. 06251 704406
info@christinanolden.de

Bensheim, 15.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

II.1 Anlass und Ziel der Planung	3
II.2 Lage und naturräumliche Einordnung	3
II.3 Bestandsbeschreibung	5
II.3.1 Potentiell natürliche Vegetation / Boden	5
II.3.2 Bestandsaufnahme	5
II.3.3 Biotoptypen innerhalb des Plangeltungsbereichs	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1: Lage des Plangebiets</i>	3
<i>Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangeltungsbereichs</i>	4
<i>Abbildung 3: Ackerfläche mit Blick auf die östlich anschließende renaturierte Abfalldeponie</i>	6
<i>Abbildung 4: Blick auf baulichen Anlagen des Reiterhofs und in Richtung westlich gelegener Ortslage</i>	6

Anlagen

- [1] Bestandsplan, Maßstab 1 : 2.000, CHRISTINA NOLDEN Stadt- und Landschaftsplanung, Bensheim 15.03.2024

II.1 Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück Nr. 51 sowie auf Teilflächen der Flurstücke 29/2, 30 und 31 in der Flur 13 der Gemarkung Viernheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird im zweistufigen „Regelverfahren“ durchgeführt. Der Begründung zum Bauleitplan ist nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB beizufügen, der die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt.

II.2 Lage und naturräumliche Einordnung

Lage

Das Plangebiet liegt im Außenbereich am östlichen Rand der Gemarkung Viernheim, direkt an der Landesgrenze von Hessen und Baden-Württemberg. Im Osten befindet sich die Abfall-Deponie der Stadt Weinheim, ansonsten ist das Vorhabengebiet von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst 97.595 m² auf bislang ackerbaulich genutzter Fläche und liegt in einem Höhenbereich von etwa 97 m ü.NN.

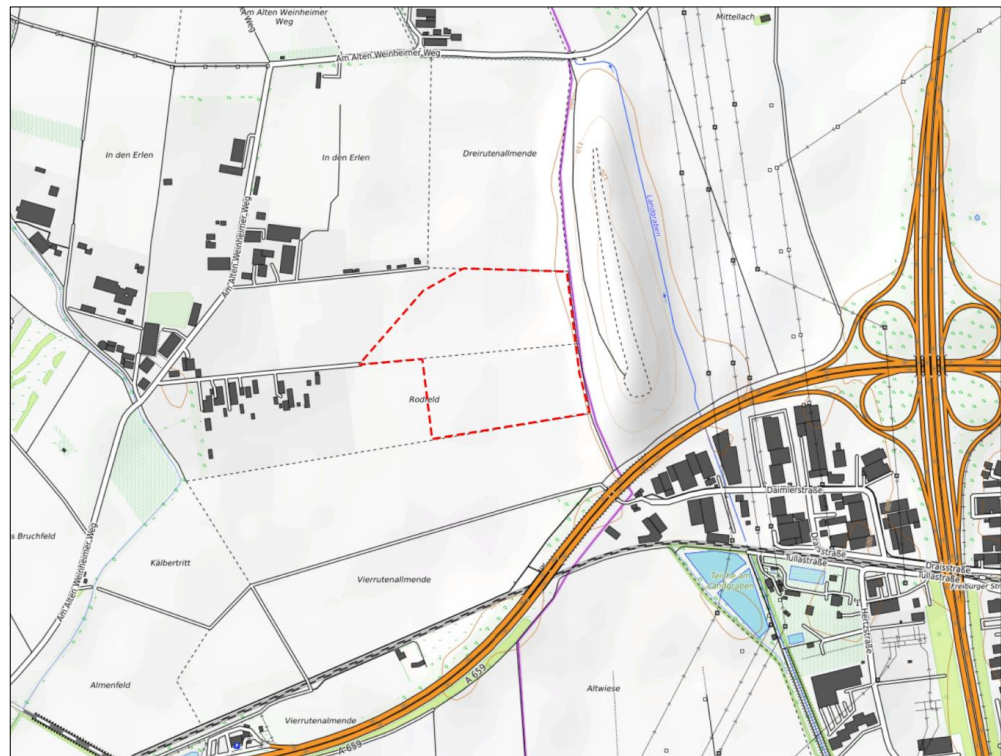


Abbildung 1: Lage des Plangebiets

Gebietscharakter Das Plangebiet wird rein ackerbaulich genutzt und in Verlängerung zum *Am alten Weinheimer Weg* über einen Grasweg bewirtschaftet. Weitere gliedernde Landschaftselemente oder Gehölzstrukturen sind nicht vorhanden. Die östlich anschließende ehemalige Abfall-Deponie der Stadt Weinheim überragt mit einer Höhe von bis zu 134 m ü.NN das umliegende Gebiet um

nahezu 40 Höhenmeter. Die rekultivierte Deponie stellt mit ihrem dichten Gehölzbestand einen dominanten, anthropogen geschaffenen Hügel dar, der sich freistehend über die Umgebung der Rheinebene erhebt.

Nach Süden folgt in etwa 150 m Entfernung die Autobahn A 659, deren teils gehölzbegleitete Verkehrsflächen ca. 6 m über dem umgebenden Geländeniveau verlaufen.

Die geschlossene Ortslage Viernheims liegt ca. 700 m westlich des Plangebiets. Dazwischen befinden sich die baulichen Anlagen eines Reiterhofs *Am alten Weinheimer Weg*.

- Das Vorhaben entfaltet aufgrund der Verschattungsbereiche östlich und südlich des Plangebiets keine Fernsicht. Nach Norden und Westen ist das Vorhaben über die monostrukturierten Ackerflächen bis zu den nächstgelegenen sichtverschattenden Gebäuden und Gehölzbeständen sichtbar. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind jedoch auch hier als nicht maßgeblich zu bewerten, da die Solarmodule aufgrund ihrer begrenzten Höhe eine geringe Sichtwirkung entfalten.



Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Plangeltungsbereichs

- Naturraum** Das Plangebiet gehört nach KLAUSING (Klausing, O., Die Naturräume Hessens, 1988) zur naturräumlichen Haupteinheitengruppe des Nördlichen Oberrheintieflands mit der Haupteinheit Hessische Rheinebene (225) und der Teileinheit 225.61 Südliches Neckarried.
- Schutzgebiete** Das Plangebiet liegt außerhalb von Gebieten der Natura 2000-Verordnung und überlagert kein ausgewiesenes oder geplantes Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.
- Es befindet sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets WW Käfertal in der Schutzzone IIIB.
- Sonstige Schutz- und Sicherungsgebiete sind nicht betroffen.

Flächenanteile Plangeltungsbereich (Anlage 1)

Bezeichnung	[m ²]	[%]
Geltungsbereich Bebauungsplan	97.595	100
Ackerflächen	95.897	98
Grasweg	1.700	2

II.3 Bestandsbeschreibung

II.3.1 Potentiell natürliche Vegetation / Boden

Potentiell natürliche Vegetation: Zittergrasseggen-Waldmeister- im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldgersten-Buchenwald, Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder Traubenkirschen-Schwarzerlen-Eschenwald.

Boden: Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Alteneckaraue. Hier haben sich im Übergang zum Hochgestade aus fluviatilen, tonigen Hochflutsedimenten des Altneckars vorwiegend Pelosole und Gleyelosole entwickelt. In Bereichen mit sandigen Hochflutsedimenten sind auch Pseudogleye und Gley-Pseudogleye mit Parabraunerde-Pseudogleyen vertreten.

- Solarparks haben durch ihren sehr geringen Versiegelungsgrad (etwa 0,5 - 1 %) geringe negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Durch die geplante Grünlandeinsaat und extensive Pflege auf bisher intensiv ackerbaulich genutzten Flächen sind vielmehr positive Auswirkungen festzustellen.

II.3.2 Bestandsaufnahme

Eine aktuelle Begehung erfolgte am 14.03.2024 und hatte zum Ergebnis, dass die Biotopstrukturen innerhalb des Plangebiets und der direkten Umgebung ausschließlich anthropogen geprägt sind. Das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten innerhalb des Plangebiets kann aufgrund fehlender standortökologischer Eignung ausgeschlossen werden kann.

Gesetzlich geschützte und höherwertige Biotope sind von der Planung nicht betroffen.

II.3.3 Biotypen innerhalb des Plangeltungsbereichs

Typ - Nr.	Standard-Nutzungstyp
-----------	----------------------

11.191	Acker, intensiv genutzt
--------	-------------------------

10.610	Bewachsener, unbefestigter Feldweg
--------	------------------------------------



Abbildung 3: Ackerfläche mit Blick auf die östlich anschließende renaturierte Abfalldeponie



Abbildung 4: Blick auf baulichen Anlagen des Reiterhofs und in Richtung westlich gelegener Ortslage